

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J. 1/2 jährl. 1.50 J.
vierteljährl. 3.50 J. Durch
die Post bezogen 1.60 J.
„Die Neue Welt“
(Wochenzeitung), durch
die Post bezogen, kostet
monatlich 10 J. 1/2 jährlich 50 J.

Volksblatt

Insertionsgebühr
beträgt für die gewöhnliche
Zeitung oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-,
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
In redaktionellen Zeilen
kostet die Zeile 50 J.
Interate für die tägliche
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingekommen in die
Schreibstube unter Nr. 7309.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weitzenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Nr. 82

Mittwoch den 7. April 1897.

8. Jahrg.

Parteigenossen des Wahlkreises Torgau-Liebenwerda!

Es ist selbstverständlich, daß bei der am Donnerstag stattfindenden Stichwahl keine einzige sozialdemokratische Stimme für den Reaktionsär, Wahlrechts-Verschlechterer, Militarismus-Enthusiasten und Steuerbewilliger Dr. Bussenius abgegeben wird.

Deutscher Reichstag.

206. Sitzung vom 5. April. 11 Uhr.
Erste Beratung des vom Abg. Müller u. Gen. eingebrachten
Gesetzesentwurfes wegen **Veranzahlung der Militärpersonen
zu den Kommunalabgaben.**

Abg. Richter (freil. Sp.) begründet den Antrag, bei im Zusammenhang mit der Besoldungsverbesserungslage der Besetzung liege. Er bezweigt die Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten in deren Veranzahlung auch mit ihrem Dienstlohn für die Wahlen der Kommune. Redner beantragt lieber Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.
Abg. v. Marschall (natl.) ist für die Überweisung an die Kommission einverstanden. Abg. Dr. Schäfer (Str.). Der Entwurf wird an die Budgetkommission überwiehen.
Es folgt die erste und zweite Beratung des Entwurfes zwischen dem Reich und der Schweiz über die Einziehung schweizerischer Wechselforderungen bei den auf baltischem Gebiete gelegenen Stationen Altburg, Jersien und Schellen der schwedischen Eisenbahnen Gällivare-Schaffhausen und betr. die schweizerische Pollabfertigung am Grenz-Überhahn. Die Vorlage wird ohne Debatte in beiden Vezungen angenommen.

Es folgt die 2. Beratung des Entwurfes eines **Handelsgefetzbuches** nach Entwurf des Abg. v. Marschall (natl.)
Abg. Viehhaben (d. Wirtl.) begründet bei § 1 den Antrag, wo nach der Handelsverkehr aus dem Handelsgezeibuch überhaupt auszuschließen sei.
Abg. Bassenius (natl.) als Berichtshalter bittet, es bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen. Danach der Entwurf den Handelsverkehr, insbes. die landwirtsch. Verhältnisse Ware bzw. verarbeitet, dem Handelsgezeibuch unterstellt.
Geheimer Oberregierungsrat Hofmann widerpricht diesem Antrag.

Der Antrag Viehhaben wird abgelehnt.
Eine Reihe von Paragrapen wird nach den Kommissions-Entschlüssen angenommen.
In § 18 will die Kommission die Abfertigung der Vornamen bei Firmen bestehen.

Abg. Vieh (freil. Sp.) und Abg. v. Stumm (Spd.) beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Zurückziehung der Abfertigung.
Geheimer Oberregierungsrat Hofmann empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Die Abg. Noeren (Str.) und Viehhaben sprechen sich für die Kommissionsbeschlüsse aus.
Die Vorlage wird angenommen.
Eine Reihe weiterer Paragrapen wird ohne erhebliche Debatte im Sinne der Kommissionsbeschlüsse erledigt.

Zu § 71 beantragt der Abg. Noeren (Str.) als Grund für die Rückziehung eines Entwurfes die Rückziehung seitens des Reichs als noch ferner aufzunehmen. Wenn der Angehörige sich einem unrichtigen Lebensstand ergibt.
Abg. Bengmann (freil. Sp.) beantragt im Falle der Annahme des Entwurfes als Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes seitens des Anst. Stellen aus aufzunehmen, wenn der Prinzipal sich einem unrichtigen Lebensstand ergibt.

Abg. Vieh (natl.) beantragt neben tatsächlicher oder erblicher Vererbung des Angehörigen gegen den Prinzipal oder dessen Vertreter auch solche gegen die Familienangehörigen des Prinzipals als Grund zur sofortigen Entlassung gelten zu lassen.
Geheimer Oberregierungsrat Hofmann kann die Vorlage sämtlich nicht für notwendig erachten.

Abg. Singe (Sp.) und Abg. Stumm (natl.) sprechen gegen den Antrag Noeren der Abg. Viehhaben (deutsche Reform.) für den Antrag Bengmann der gegen die Stimme des Reichs und der Anst. Stellen abgelehnt wird. Bengmann zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Vieh wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. (Zurückgez.)

Zu § 73 „Konkurrenzverbot“ beantragt die Kommission einen Zusatz, wonach die Verdrängung nicht auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren von Beendigung des Dienstverhältnisses an erlöset werden kann.
Abg. Singer (Sp.) begründet den sozialdemokratischen Antrag. Wir wollen die Konkurrenzverbot prinzipiell für nichtig erklären und es nicht der Weisheit der Richter überlassen, die Sache in Ordnung zu bringen. Durch die Konkurrenzverbot wird die Benutzung in ähnlicher Weise gefördert. Auch die Kommission für Arbeiterstatistik hat erklärt, daß die Konkurrenzverbot für die Gehilfen schädlich sei. Leider hat die Kommission nicht die Rolle genau heraus gezogen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Aufrechterhaltung der Konkurrenzverbot ist nur ein Zugeständnis an das Unternehmertum. Redner vertritt aus einem Kontext der Firma Stumm in Wittenberg des Passus, laut welchem ein Gehilfe auf Ehre und bei einer Konventionalkontrakte von 5000 M. verpflichtet, während dreier Jahre nicht in Deutschland oder Italien an demselben Geschäftsbetriebe tätig zu sein. Konkursfall an demselben Betriebe eigentümlich vermeiden werden, damit dem Arbeitgeber des Ehrenwortes zu Schaden der wirtschaftlich Schwachen geteilt werde. Redner vertritt ferner einen anderen Kontrakt, laut welchem ein Gehilfe mit 135 M. Monatslohn sich auf Ehrenwort und 20 000 M. Konventionalkontrakte verpflichtet, an Jahre weber in Deutschland in ähnlichen Konkurrenzverhältnissen tätig zu sein. Derartige Verträge werden ganze Bände sind unter aller Kritik. Der vorliegende Entwurf enthält solche Klausel nicht, deshalb müssen Vorarbeiten hineingetragen werden, die sie ganz unmöglich machen. Auf die Entscheidung der Handelsgerichte kann man sich nicht verlassen, denn dort sitzen die Vertreter des Unternehmertums. Um einen Schutz vor derlei Verträgen zu machen, können sich selbst gar nicht, junge Leute aus anderen Berufen zu engagieren und ihre Kenntnisse für nutzbar zu machen. Ich kann Herrn v. Stumm nur gratulieren, daß er sich zum Vertreter so sozialistischer Anschauungen macht. Wenn wir den deutschen Handelsstand gegen die internationale Konkurrenz schützen wollen, so müssen wir die ununterbrochenen Elemente daran verhindern, Verträge zu schließen, auf die die anständigen Elemente eigentlich nur die Antwort haben, daß sie solche Verträge schließen und dem Prinzipal vor die Füße werfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantragt den Zusatz der Kommission wieder zu streichen und verteidigt sich persönlich gegen den Angriff des Vorredners.
Staatssekretär Niederding: Die Bestimmung des § 73 war eine der schwierigsten des Gesetzes und hat uns die meisten Anträge eingetragen; aber auch nach Ansicht der Kommission haben die Regierungen im allgemeinen das Richtige getroffen. Nur einige bedenkliche Punkte sind für nötig befunden worden. Ich kann es vom Standpunkte der Prinzipale und Gehilfen nur für einen Gewinn annehmen, wenn die Konkurrenzverträge wiederhergestellt sind. Der Zeitraum von 3 Jahren ist vollständig gewählt. Die Annahme dieser Bestimmung würde zur Folge haben, daß viele Verträge nurmehr auf 3 Jahre laufen würden, während bisher viele nur auf 1 Jahr laufen.
Abg. Noeren tritt für die Kommissionsfassung ein, die den meistwichtigen Schwächen, den Handlungsgehilfen, in geeigneter Weise in Schutz nimmt.
Abg. Goller (d. Volksp.) hält die Kameral der Kommission, beschlüsse für nicht genügend, wenn er auch darin eine kleine Verbesserung erkennt.
Abg. v. Limburg Sturum (konf.) spricht für die Regierungsvorlage.

Abg. v. Limburg Sturum (konf.) spricht für die Regierungsvorlage. In persönlicher Bemerkung wird der Antrag Singer abgelehnt (die Antimiten und Sozialdemokraten stimmen dafür) und der Kommissionsentwurf gegen die Stimmen der Konservativen und Reichspartei angenommen. Damit fällt der Antrag Stumm. Eine weitere Debatte von Paragrapen wird ohne erhebliche Debatte nach dem Kommissionsbeschlusse erledigt.

Mehrere sozialdemokratische Vorträge werden abgelehnt, ebenso ein Antrag Stumm (Reichsp.) in § 80 die Worte „oder Ausbildung“ zu streichen.
Die Verhandlungen bei 237. Handelsstand und Handelsgehilfen werden angenommen.
Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr.

Schluss 1/2 Uhr.

Noch etwas aus dem Reiche der Eisenbahn.

Dem Vorwärts wird geschrieben: Untern 28. April 1896 Nr. VI, S. 2193, gab der Herr Müller der öffentlichen Arbeiten einen Erlaß an die Eisenbahn-Direktionen, Köln und Saarbrücken, und aus der weiteren Kenntnisnahme sämtlicher Direktionen heraus, daß es den Direktionen nach ihrem Ermessen freistünde, den Stationsgehilfen eine Verlobung bis zur Höhe von 450 M. mit den 24/3 abzugeben.

Infolge dieses Erlasses herrschte große Freude unter dem Gehilfen. Da nun seitens der betreffenden Direktionen freiwillig eine Aufbesserung der äußerst bescheidenen Tagesbezahlung nicht gelang, richteten die meisten Gehilfen, welche an die süddeutschen Eisenbahnen in den guten Gauen, die so geringe Bezahlung würde eine Aufbesserung der Tagesbezahlung von 25 Pf., pro Tag bewilligen. Jeder erzielte die Wünsche nach Wochen sage und schreibe zehn Pfennig Zulage.

Die Stationsgehilfen sind Hoffnungslos, müssen sich einer einseitigen Verfügung unterziehen, die sie im Eisenbahndienst beschneidet und werden nach erfolgter Prüfung verdrängt. Diese Gehilfen verlieren fast ohne Ausnahme letztendlich den Dienst, was aus folgenden Beispiele entnehmen wir: In einem Jahr überließ ein gehilfen im Eisenbahndienst Magdeburg zu werden von zwölf einseitigen Gehilfen und acht Gehilfen zur Bewältigung des großen Verkehrs herangezogen. Selbstredend gibt es für die Lebensfragen, welche gemacht werden müssen, für die Gehilfen keine Eckschlüsse.

Wichtige Bedürfnisse bestehen auch bei anderen Dienststellen. Der Stations- u. Assistenten sind schon wieder recht bedeutende Zulagen in Aussicht gestellt. Alle Jahre erhalten diese Beamten 10-14 Tage Urlaub zur Erholung. Was den dieser Zeit müssen die Gehilfen die Arbeiten mit verrichten, also dann, wenn die Beamten krank sind, was öfters vorkommt, da dieselben ihren Gehalt nicht bekommen. Zu Weihnachten gibt es dann für außerordentlich geleistete Dienste ein Besondere in fünfzig der Mänge.

Anderes verhält es sich bei den Gehilfen. Mit der Gehilfen genehmigung, einige Tage Urlaub zu nehmen, so wird ihm die Tagesbezahlung für diese Tage gestrichen. Bis der Gehilfe krank ist bekommt er für die ersten drei Tage noch nicht einmal ein Frankenlohn.

Richtig haben im Direktionsbefehl Magdeburg wieder Lohnaufbesserungen herabgefunden, nachdem schon im Monat August 1896 weiche vorangegangen waren.

Sämtliche Bediensteten haben etwas erhalten, nur die Gehilfen sind wieder leer ausgegangen.
Arbeiter, welche man mit schriftlichen Arbeiten in den einzelnen Bureau's beschäftigt, und welche sich einige Jahre im Dienst sich befinden, erhalten eine höhere Befoldung als die Gehilfen, welche zum größten Teil eine Dienstzeit von 10-15 Jahren hinter sich haben. Ja, die Angelerarbeiter erhalten 300 M. und die Arbeiter über 200 M. Tagesbezahlung sogar. Was dies nicht für einen Stationsgehilfen, an dessen Arbeiten man doch einen anderen Arbeitsplatz beständig sein?

Auf der einen Seite ist der Gehilfe ein Beamter, auf der anderen Seite kommt er noch nicht einem Gehilfen gleich.
Der letzte eine Zurückziehung vor, von der unumwählig der Herr Müller wissen hat.

Bei den preussischen Staatsbahnen werden circa 2000 Gehilfen beschäftigt und 4500 Assistenten. Es werden 50 Prozent mit einem Einkommen, das nicht der Hälfte des Einkommens eines Stationsassistenten gleichkommt, beschäftigt, und diese Gehilfen erhalten nicht einmal nach einer 10-15jährigen Dienstzeit den Satz von 450 M., während der Herr Müller bestreitet hat.

Man wundern sich dann, daß solche Leute, die meistens verheiratet sind, unzufrieden werden.
Es wäre notwendig, daß die Befoldungslage für diese Gehilfen sich geregelt werden, damit sie nicht von der Stunde ein Oberbeamter der betreffenden Direktion, wo solche Befoldung herrschen, abhängig sind.

Bei einigen Direktionen sind bereits die Befoldungen erhöht. Wohlwollige Rücksichtungen wegen Erhöhung der Befoldung werden mit den betreffenden Ämtern erbeten. Wenn es ihnen zu wenig ist, dann können sie gehen. Recht nett!

Wohlfühl gut not.

Tagesgeschichte.

Der preussische Gehyring gegen die russische Regierung. Aus Gera wird vom Montag berichtet, daß der russische Gehyring, Heinrich 27., an den Stadtrat zu Gera folgenden Schreiben gerichtet hat:

Wir sind bereits das antinationalen Gehieren der Regierung zu Gera auf das entschiedenste beurteilt und als ein herabwürdigendes uneres gegen unsre russischen Namen aus die Welt zu setzen. Ich erlaube mir zu erwidern, daß ich sowohl wie alle Mitglieder des russischen I. E. Hauses in deutsch-nationaler Gefinnung von niemandem übertrifft sein möchte. Ich erlaube mir die neue Fahnenschrift betreffend die Entfarnung einer preussischen Fahne in Gera am 22. März für eine Infamie und unerhörte Verleumdung des hervorragenden deutschen Bundesrates, durch welche auch ich als Richter, als Träger des russischen Namens und als russischer Ehre, er auf das empfindlichste getroffen und verletzt worden bin.

Der Vorwärts bemerkt dazu: Zur Zeit, als unser Blatt in die Presse ging, war die formelle Arie-Erklärung noch nicht erfolgt. Alle des Reichens Lande-Redakteure uneres Blattes haben sich auf den Kriegszustand bezogen.

Für Verlobungsanforderungen der Millionen hatte die Regierung die Kleinigkeit von über 7 Millionen verlangt. Die Budgetkommission hat davon nur ein knappes Drittel gefordert.

Für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Soldatenstandes soll nach einer an den Reichstag gelangten Vorlage in der Weise gefordert werden, daß das Witwenlohn für die Witwen der Pionieren des Soldatenstandes vom Feld mehr als bisher künftig 216 M. jährlich betragen soll; das Waisenlohn beträgt für Kinder, deren Mutter noch lebt, 44 M. jährlich für jedes Kind, für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, 72 M. für jedes Kind. Das Witwen- und Waisenlohn erhöht sich für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften vom Feldwehrlust, welchen eine wehr als 15jährige Dienstzeit zur Seite steht, für jedes Jahr der weiteren Dienstzeit bis zum vollendeten 40. Dienstjahre um sechs vom Hundert der oben angeführten Sätze. — Wann wird wohl der Sozialstaat Deutschland dahin gelangen, auch für die Witwen und Waisen der verstorbenen Arbeiter in ähnlicher Weise zu sorgen?

Ueber die Hebertragung von Nebenämtern an Staatsbeamte haben der Finanzminister und der Kultusminister eine Entscheidung getroffen, wonach Nebenämter an Staatsbeamte in der Regel nur dann übertragen werden sollen, wenn ein staatliches Interesse dafür vorliegt. Bei der Gehilfenlast der Regierungsbaukapitalien sei es geboten, deren Beamte von fremdartigen Gehilfen thumlich fernzuhalten. Ueberdies erzhine es gundlich nicht zulässig, Kasernenbeamten nebenamtlich Kasernengehilfen zu übertragen, die sich der Kontrolle des Borgeordneten im Hauptamt entziehen.

Verordnungen: Herrschaften und Arbeiter. In Ansehung der...
Stadtvorordneten - Sitzung vom 5. April 1897.

Stadtvorordneten - Sitzung vom 5. April 1897.
Vorhergehend: Stadtvorordnete des Arbeitervereins...

Der Stadtvorordnete erklärt, daß der zur Verwaltung der...
Nach Verteilung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung...

Punkt 1: Erhebung von Beiträgen zum Gräber- und Straßenbau im Zuge des Vorzugsabgabens. Ref. Stadtv. Königler.

1. In den Kosten der Gräber (55000 M.) von den Anliegern...
2. In die diesem Zwecke von den Schaaf'schen Erben...

3. In sonstigen Beiträgen zu den Kosten der Gräber...
Durch diese Beiträge werden 36000 M. - der den Kosten...

Punkt 2: Verkauf einer Baustelle an der Ecke der großen...
Der Ref. Stadtv. Königler empfiehlt den Verkauf...

Punkt 3: Aendernde Festsetzung des Haushaltes für 1897/98.
Der Stadtv. Königler empfiehlt die Aenderung...

1. In der Ausgabe: a. bei Kap. XIII B. II. Post. 20: Erste...
b. bei Kap. XIX Post. 7: Zur Verhängung neuer...

2. In der Einnahme bei Kap. XVIII B. C. D. U. E.: an...
Für den Fall daß die Veranlagung auf Befriedigung der Real...

Die Einnahmen betragen zu 115 Proz. mit 1280 150 M.
- Grundsteuer - 47 (47) - 585 000 -
- Gewerbesteuer - 140 - 212 620 -
- U. d. d. d. - 40 B. d. d. d. - 17 000 -

Der Referent empfiehlt die Aenderung der Haushaltsaufstellung...
Um einen dringenden Bedarf mit dem Budget decken zu können...

Punkt 4: Genehmigung eines Vertrages mit der Firma...
Der Stadtv. Königler empfiehlt die Genehmigung...

Stadtvorordnete. Ref. Stadtv. Schütte. Der Vertrag wird...
Der Vertrag wird genehmigt mit folgenden Abänderungen:

1. Der Zeitraum innerhalb welchem auf der...
2. Die Höhe der Beiträge...

3. Die Höhe der Beiträge...
4. Die Höhe der Beiträge...

5. Die Höhe der Beiträge...
6. Die Höhe der Beiträge...

7. Die Höhe der Beiträge...
8. Die Höhe der Beiträge...

9. Die Höhe der Beiträge...
10. Die Höhe der Beiträge...

11. Die Höhe der Beiträge...
12. Die Höhe der Beiträge...

13. Die Höhe der Beiträge...
14. Die Höhe der Beiträge...

15. Die Höhe der Beiträge...
16. Die Höhe der Beiträge...

17. Die Höhe der Beiträge...
18. Die Höhe der Beiträge...

19. Die Höhe der Beiträge...
20. Die Höhe der Beiträge...

21. Die Höhe der Beiträge...
22. Die Höhe der Beiträge...

23. Die Höhe der Beiträge...
24. Die Höhe der Beiträge...

25. Die Höhe der Beiträge...
26. Die Höhe der Beiträge...

27. Die Höhe der Beiträge...
28. Die Höhe der Beiträge...

29. Die Höhe der Beiträge...
30. Die Höhe der Beiträge...

31. Die Höhe der Beiträge...
32. Die Höhe der Beiträge...

33. Die Höhe der Beiträge...
34. Die Höhe der Beiträge...

Die Gewandtheit des Solbatenlebens. Der Verband der Steinarbeiter...
Das Jahr 1896 eine sehr bedeutende Statistik verzeichnet.

Die Gewandtheit des Solbatenlebens...
Der Verband der Steinarbeiter Deutschlands hat über das Jahr 1896...

Billige Nominale. Die Inflationäre Fall...
Die Inflationäre Fall... Billige Nominale.

Die Polizeiwache gebracht wurden am Sonntag...
Die Polizeiwache gebracht wurden am Sonntag...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...
Die Tazdorsfeier fand am Sonnabend...

Portieren, Teppiche, Möbelstoffe, Tischdecken etc.
J. LEWIS
in anerkannter größter Auswahl und zu billigsten Preisen.
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Von der Straße.

Auf regenblauen Asphalt
Pflzt gelber Katernenschein,
Und schwarze Schatten ziehen
Entlang die Häuserreih'n...

Auf regenblauen Asphalt
Der großen Fienflabl
Sicht abends ein fliezendes Mädchen,
Das ledernen Fuß kaum hat.

Sie bietet mit hübscher Stimme
Wachstern zum Kaufe dar...
Auf regenblauen Asphalt
Im Traum' ihrer ledernen Fuß...

Und eine mit fliehernden Wangen —
Das ist der Armut Teil! —
Die bietet Weiden und Rosen,
In Straßen gebunden, fest...

Ihr Schwestern und tolen die Däfte
Der Weiden und Rosen um's Haar...
Auf regenblauen Asphalt
Im Reize von fliehernden Fuß...

Auf regenblauen Asphalt
Geh's tänzeln ob und auf...
Das ist die dritte der Schwestern,
Die bietet sich selbst zum Kauf...

Sie schreiet in Sammet und in Seide,
Das fröhlich und das rausch!...
Und über den Dächern brüet
Die schwarze Nacht und laucht...

Und morgens im ärmlichen Stübchen
Drei Schwestern weinen sich tot...
Und unten flätscht der Regen
Auf den Asphalt der Reienstadt...

Der Kapitalismus verdirbt den Charakter.

Wahls der Große, mit dem Zunamen Schatzpate, hat in seinem „Timon von Athen“ in klaffischen Worten die forumpierende Macht des Goldes gelehrt, das er unter anderem die gemeine Gassenhure des Menchengeschlechts nennt. Und schon lange vor ihm haben Dichter und Dichter die von kapitalistischen Politikern der Gegenwart, so besonders von Ludwig Bamberg, als unentbehrlichen Hebel des Kulturfortschritts gefeiert auri sacra fames („verfluchter Guldberg“, Habicht) als die Wurzel der meisten moralischen Uebel gekennzeichnet. Das goldene Zeitalter bezüchtete nach Doid die Menschheit, so lange es kein Gold, will sagen kein Privatigentum gab. Mit diesem erst wurden alle bösen Dämonen der Laster und Verbrechen entsefelt, lauernder Trug, Arglist und Lüge, Gemaltthätigkeit und Raub und Mord und alle Frevler der Genußsücht; Wahrhaftigkeit und Treue ergriffen die Menschheit. Man könnte es mit Schiller ausdrücken: Nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Sitten; das Gute räumt den Platz dem Bösen, und alle Laster walten frei.“ Der Reichthum ward dem Menschen zum Wolf (homo homini lupus).

Das goldene Zeitalter der Vergangenheit ist eine Fabel, aber etwas Wahres ist doch daran. In den kommunistischen Genußgesellschaften der Urzeit konnten alle jene Laster und Verbrechen nicht vorkommen, die aus der privatrechtlichen Interessenspaltung entspringen. So tief daher auch die damaligen Menschen materiell, geistig und moralisch unter den zivilisierten Menschen des 19. Jahrhunderts standen, und so wild und barbarisch auch die Kämpfe zwischen den Gruppen und Stämmen geführt worden sein mochten — in der einander lebten die Glieder derselben Gruppe weit friedfertiger und harmonischer als die Klassenstaatsmenschen.

Die Entstehung des Privatigentums war der eigentliche Sündenfall — was freilich die historische Notwendigkeit besitzen nicht ausschließt. Aber seine volle Korruptionsmacht konnte das Privatigentum erst in der großkapitalistischen Ära entfalten. In früheren Zeiten konnte die Habgucht nicht in solchem Grade von den Ausbeutern Besitz ergreifen und alle künftigen Reigungen so gründlich zerstören, wie gegenwärtig, wo sie ein unerfüllbares Raubtier alle besseren G-fühle und Reigungen in der Brust erwidert und seine anderen Willensrichtungen neben sich duldet, die ihr Einraum thun.

Nicht etwa weil die Menschen früher gottesfürchtiger waren, was Pfaffen und Pfäfflinge heilen, sondern weil erstens der große Besitz gar nicht den vielfältigen Gebrauchsbedarf hatte wie heute, wo dank der hochentwickelten geistigen und materiellen Kultur die Annehmlichkeiten des Privatbesitzes nach und nach der allerersten Ausbeutung des Privatbesitzes. Der Gebrauchsbedarf des Reichthums hatte in früheren Zeiten seine Grenze; die Kräfte mußten mit ihren selbstthätigen Ueberflüssen oft gar nichts Besorgtes anfangen. Dies kam besonders vor der Entwicklung der Selbstwirtschaft. Was wollte z. B. der Bauhüttenbesitzer in guten Ernte Jahren mit den vielen Naturfallen verfahren mit der Zeit. Dabei die Wohlthätigkeit jener Zeiten, besonders der Klöster, in denen alsdann der Berg das Wohlthun verdrängte, als der Geldbesitzer Hand in Hand mit dem Handel entwidelt war. Kaumlich hat dies mehr, so besonders in der Geschichte des Sozialismus, einleuchtend dargelegt.

Dazu kommt aber noch weiter, daß die Erwerbung großer Reichthümer in früheren Zeiten lange nicht so leicht gemacht war als in der kapitalistischen Periode. Sie erforderte nicht allein tüchtige Kenntnisse, Geschick, Mut und andere persönliche Eigenschaften, sondern sie war mit kleinen und großen Kriegen, Strapazen und Gefahren verbunden. Der Kapitalist der Gegenwart dagegen braucht weiter nichts zu sein als Kapitalist, namentlich nachdem sein Be-

trieb flott im Gange ist und floriert. Denn er kauft nicht bloß die proletarischen Lohnarbeiter samt den Rekruten, sondern auch die technischen und kaufmännischen Direktoren, er kauft die Intelligenz, sozulegen die Strategen, die den Kampf mit der Konkurrenz siegreich durchziehen und das Geschäft immer zeitgemäß auf dem Laufenden halten. Der große Kapitalist kann ein Dummkopf erster Güte sein und jeder persönlichen Bravour ermangeln — sein Profit wächst dennoch rapid. Er gleicht manchen Fürsten früherer Zeiten, die nichts anderes verstanden, als mit Essen, Trinken, Spiel und Dirnen ein Votterleben zu führen und gleichwohl an Einkünften und Vändereien zunehmen, weil sie tüchtige Minister und Feldherren hatten. Der Aktionär stellt den reinen, unerschleierten Typus des modernen Kapitalisten dar: er trägt keinen Finger im Betriebe und streicht doch seine fetten Dividenden ein.

In einer Gesellschaftsordnung, in welcher der große Reichthum seinem Besitzer die Welt förmlich zu einem Schlaraffenland macht und wo derselbe so leicht zu erwerben ist, durch die geistige und physische Arbeit anderer, kann es nicht ausbleiben, daß die Habgucht sich zur stärksten, mächtigsten, zur Hauptleidenschaft auswächst, zum gefährlichen Hai, der alle anderen Gottesgeschöpfe in seiner Umgebung verschlingt. „Nie ist mit eine so tief demoralisirende, eine so unheilbar durch den Genuß verderbte, innerlich zerfressene und für allen Fortschritt unfähig gemachte Klasse vorgekommen, wie die englische Bourgeoisie. Für sie existirt nichts in der Welt, was nicht nur um des Geldes willen da wäre, sie selbst nicht ausgenommen. Denn sie lebt für nichts, als um Geld zu verdienen, sie kennt keine Seligkeit, als die des schnellen Erwerbs, keinen Schmerz, außer dem Geldverlusten. Bei dieser Habgucht und Geldgier ist es nicht möglich, daß eine einzige menschliche Anschauung unbeeinträchtigt bleibe.“ So Engels schon vor Jahrzehnten in seiner „Bage der arbeitenden Klassen Englands“. Heute würde er wohl diese Charakteristik nicht auf die englische Bourgeoisie beschränken.

Getroffene Vereinarungen einzuhalten, Treue zu bewahren, gilt selbst unter Wilden als unvorurtheiliches Geth und die „heilige Treue“ figurirt in patriotischen Ergüssen in Poesie und Prosa als beliebt Barabellid.

Erst wieder bei den Jenenart Felschmäuern haben auch unsere halleischen Patrioten in ihren Traktatprüden dieses Lied in allen Tonarten und mit allen möglichen Variationen geungen.

Der Kapitalismus aber ist über dergleichen Schwächen erhaben, seine Moral ist: keine Moral; seine Ethik erschöpft sich in den zwei Geboten: „Tradgie allein nach Geld“ und „Was Du willst, das man Dir ihu“, das ihu den anderen, besonders aber den Arbeiter, nicht.“

Aber Respekt vor dem Wolf der Fabel, der doch dem Storch, der ihm den Knochen aus der Kehle gezogen, wenigstens insoweit die Treue gehalten hat, daß er ihm den Kopf nicht abbüß.

Zur Lage der ober-schlesischen Bergarbeiter.

Nach den Bohlenangaben der ober-schlesischen Gruben- und Gütt-ner, einer amtlichen Quelle, werden auf Jede Wolsgang in Oberschlesien, deren Arbeiter unläugl irrtlich, ganz eckdrämliche Löhne gezahlt. Die Jede gehet dem frommen Jentrums führung Großen Ballstern. Ein Teil der bürgerlichen Presse stellte der Streik für ganz unbegründet hin, da die gezahlten Löhne „be triebig“ seien. Nachstehende Ziffern geben darüber Aufschluß, wie diese betrieblenden Löhne aussehn:

1894		1895	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
667	133	663	140
Der Graf Ballstern ließ seine Arbeiter verdienen:			
1894		1895	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr
281 M.	766 M.	0,95 M.	254 M.
1896		1897	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr	pro Tag ganzes Jahr
281 M.	741 M.	0,80 M.	236 M.

Also trotz der flotten Geschäftigkeit im Jahre 1895 laut doch der Lohn der gräflich Ballsternischen Arbeiter und Arbeiterinnen 1894 sowohl wie 1896 für 1896 gegen und noch keine amtlichen Zahlen vor) hielt sich der Durchschnittslohn der Ballsternischen Bergleute bedeutend unter dem schon obenhin niedrigen Durchschnittslohn der ober-schlesischen Bergleute.

Damit man nicht lügen kann, die Geschichte des Herrn Grafen Ballsterns angeht, wollen wir den auf jeden seiner Arbeiter entfallenden Produktionswert ebenfalls mittheilen. 1894 entfiel auf den Kopf jedes Ballsternischen Arbeiters der Wolsgang eine Produktionswert von 1625 M.!! Von dieser Summe erhielt der männliche Bergmann 47 Prozent, der weibliche 15 Prozent als Lohn, 1895 betrug der von jedem Wolsgang-Bergmann erzeugte Wert 1607 M. Die etwas geringere Wertmenge wird aber wieder sehr gütlich für den Großen Ballstern bemittelt durch die im Jahre 1896 (siehe oben) statt getundene Verringerung der „Leuten“ männlichen Arbeiter und ihr Ertrag durch billige Frauen. Der prozentuale Antheil der Arbeiterinne am Produktionswert fiel aber 1896 bei den Männern auf 46 Prozent, bei den Frauen auf 14 Prozent! So behält man im frommtathlichen „Gegenwartig“ Staat Oberschlesiens die Arbeiter!

Tagesgeschichte.

Das Radikalittel zur „Verämpfung der Sozialdemokratie“ ist endlich erfunden. Ein Herr v. Hartmann ist der glückliche Erfinder, der sein Mittel in der Gegenwart anpreist. In einem Artikel, „Die Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie“ überschrieben, befinden sich folgende Hauptzüge: „Die wissenschaftliche Verämpfung ist gewiß unentbehrlich; aber für erfolgreich an sich selbst darf man sie nicht halten, so lange die Führer und die Geführten bei der sozialdemokratischen Theorie ihre Interessen besser gewahrt glauben.“

„Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie wären gegenwärtig nicht zu empfehlen.“ „Verhäufung der allgemeinen Gesehe erziehen nach Aufhebung des früheren

Ausnahmegesetzes vielen als ein würdigerer Erfolg; aber der mit dem sogenannten Umfurgesehe gemachte Versuch hat gezeigt, daß dieser Weg doch überwiegende Bedenken gegen sich hat und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gangbar ist.“

„Verhäufung der bestehenden Gesehe und Verwaltungsbefugnisse gegen die Sozialdemokratie kann am wenigsten Erfolg versprechen.“

„Der Wahlstimm wird von vielen als das geeignetste Mittel zur Einschränkung der Sozialdemokratie empfohlen... Dieser Vorschlag leidet an einer Ueberfäßigung des Wertes parlamentarischer Vertretung.“

„Soziale Reformen sollen die Unzufriedenheit der Arbeiter befeitigen, die sie in die Weltstellung der sozialdemokratischen Führer getrieben hat. Dieser Vorschlag verkennt die menschliche Natur.“

Damit waren bisher alle Mittel erschöpft und der Kampf gegen die bösen Kräfte schien aussichtslos. Herr v. Hartmann aber weiß nun ein ganz neues (?) Mittel:

„Eine nationale Arbeiterpartei müßte gebildet werden, um der internationalen Sozialdemokratie die Anhänger wegzufangen.“

Na, also! Da hammer'sich ja! Wenn die Arbeiter alle zur „nationalen Arbeiterpartei“ übergehen, dann ist die Sozialdemokratie ja „vernichtet“ und zwar vollständig, radikal, Großartig!

Dem Volke muß „die Religion“ erhalten bleiben.

Ein sehr bedenklicher Erlaß ist aus den Ministerien der Justiz und des Innern am 5. März 1897 an die Standesbeamten ergangen. „Einer Anregung von kirchlicher Seite gern entsprechend“, so heißt es im Eingange des Erlasses, „ordnen wir nach Benehmen mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichsjustizamt hiermit an u. s. w.“ Es wird dann erstens bestimmt, daß der Vorstand des § 82 des Justizministergesetzes von 1875, die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung werden durch dies Gesetz nicht berührt, an dem Zustande der Formulare zu Veränderungen über Aufgebote, Ehe, Trauung und zum Zweck der Taufe abzudrucken sind. Zweitens wird bestimmt, daß die Standesbeamten bei Aufnahme der Verhandlungen über Aufgebote, Eheschließungen und Geburten die Beteiligten auf ihre kirchlichen Verpflichtungen hinzuweisen haben. Was werden aber die Standesbeamten thun, wenn die vor ihnen erscheinende Person ihnen bei dem Hinweis auf kirchliche Verpflichtungen erwidert: „Dasjenige, wozu ich mich kirchlich verpflichten möchte, geht Sie ganz an und gar nichts an, und um liegt häufig außer dem Bereich Ihrer geistlichen Verwaltung.“

Ministerial seit Einführung des Zivilstandes haben Kultusminister sich zu einem solchen Erlaß hergegeben. Daß dies jetzt gethehen konnte, ist bezeichnend für die Richtung, in die sich der Herr v. Hofe, sondern nicht des genannten Ministeriums. Wenn nur aber das „kleine Mittel“ nicht gerade die entgegengesetzte Wirkung hat als erwartet wird!

Soziale Ueberflucht.

Christliche Nachsichtliebe. Gegen die oberflächlichen Wanderer zieht der hochkonservative Geheimrat v. Masslow zu Felde. Dieser Herr hat als Vorsitzender des Verbandes deutscher Verpflegungsinstitute einen Gelegenheitsausgearbeiter, dem die Soziale Praxis folgendes entnimmt:

„Arbeitsfähige Personen, welche auf der Wanderflucht öffentliche Unterbringung in Anspruch nehmen, sind in einer Verpflegungsinstitut unterzubringen, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie in den letzten drei Monaten mindestens 2 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß sie ihnen in absehbarer Zeit nicht gehen wird. Arbeit zu finden. Der mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigungs- und Wanderzettel betroffenen weil selbst einmal von der Arbeit erlöset, ist gleichgültig zu werden. Ueber alle Personen, welche wegen Verweilens, Verweilens etc. verurteilt worden sind, ist die Internierung (zwangsweise Unterbringung in Anstalten) verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Unterbringung von der Route, des Verpflegungsinstitut, oder der Verpflegungsinstitut, gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen.“

Wir wünschen, dieser Herr v. Masslow müßte ein Jährchen lang als armer Knechtler auf der Landstraße liegen, dann würde er erkennen, was das heißt.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffammer.

Für einen Curculanten, der für seine Handlungen nicht immer verantwortlich ist, wurde der Gehilft Franz Hippold aus Wansleben erklärt und auf seine Verurteilung gegen ein Schöffengerichtsurteil, wonach er wegen Verübung des Erstverbrechens im letzten der drei Monaten mindestens 2 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß sie ihnen in absehbarer Zeit nicht gehen wird. Arbeit zu finden. Der mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigungs- und Wanderzettel betroffenen weil selbst einmal von der Arbeit erlöset, ist gleichgültig zu werden. Ueber alle Personen, welche wegen Verweilens, Verweilens etc. verurteilt worden sind, ist die Internierung (zwangsweise Unterbringung in Anstalten) verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Unterbringung von der Route, des Verpflegungsinstitut, oder der Verpflegungsinstitut, gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen.“

Wir wünschen, dieser Herr v. Masslow müßte ein Jährchen lang als armer Knechtler auf der Landstraße liegen, dann würde er erkennen, was das heißt.

Aus dem Gerichtssaal.

Straffammer.

Für einen Curculanten, der für seine Handlungen nicht immer verantwortlich ist, wurde der Gehilft Franz Hippold aus Wansleben erklärt und auf seine Verurteilung gegen ein Schöffengerichtsurteil, wonach er wegen Verübung des Erstverbrechens im letzten der drei Monaten mindestens 2 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß sie ihnen in absehbarer Zeit nicht gehen wird. Arbeit zu finden. Der mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigungs- und Wanderzettel betroffenen weil selbst einmal von der Arbeit erlöset, ist gleichgültig zu werden. Ueber alle Personen, welche wegen Verweilens, Verweilens etc. verurteilt worden sind, ist die Internierung (zwangsweise Unterbringung in Anstalten) verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Unterbringung von der Route, des Verpflegungsinstitut, oder der Verpflegungsinstitut, gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen.“

Wir wünschen, dieser Herr v. Masslow müßte ein Jährchen lang als armer Knechtler auf der Landstraße liegen, dann würde er erkennen, was das heißt.

Für einen Curculanten, der für seine Handlungen nicht immer verantwortlich ist, wurde der Gehilft Franz Hippold aus Wansleben erklärt und auf seine Verurteilung gegen ein Schöffengerichtsurteil, wonach er wegen Verübung des Erstverbrechens im letzten der drei Monaten mindestens 2 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß sie ihnen in absehbarer Zeit nicht gehen wird. Arbeit zu finden. Der mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigungs- und Wanderzettel betroffenen weil selbst einmal von der Arbeit erlöset, ist gleichgültig zu werden. Ueber alle Personen, welche wegen Verweilens, Verweilens etc. verurteilt worden sind, ist die Internierung (zwangsweise Unterbringung in Anstalten) verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Unterbringung von der Route, des Verpflegungsinstitut, oder der Verpflegungsinstitut, gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen.“

Wir wünschen, dieser Herr v. Masslow müßte ein Jährchen lang als armer Knechtler auf der Landstraße liegen, dann würde er erkennen, was das heißt.

Für einen Curculanten, der für seine Handlungen nicht immer verantwortlich ist, wurde der Gehilft Franz Hippold aus Wansleben erklärt und auf seine Verurteilung gegen ein Schöffengerichtsurteil, wonach er wegen Verübung des Erstverbrechens im letzten der drei Monaten mindestens 2 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß sie ihnen in absehbarer Zeit nicht gehen wird. Arbeit zu finden. Der mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigungs- und Wanderzettel betroffenen weil selbst einmal von der Arbeit erlöset, ist gleichgültig zu werden. Ueber alle Personen, welche wegen Verweilens, Verweilens etc. verurteilt worden sind, ist die Internierung (zwangsweise Unterbringung in Anstalten) verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Unterbringung von der Route, des Verpflegungsinstitut, oder der Verpflegungsinstitut, gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen.“

